



MARKE

Was ist eine Marke?

Die Marke ist ein Unternehmenskennzeichen, das die Waren und Dienstleistungen eines Unternehmens von denen der Mitbewerber unterscheiden soll. Die Marke (zB ein Name oder ein Logo) kann nicht allgemein, sondern nur im Zusammenhang mit den zu kennzeichnenden Waren und Dienstleistungen, die von Ihnen in der Anmeldung bekannt zu geben sind, geschützt werden. Diese Waren und Dienstleistungsangaben müssen nach international gültigen Vorgaben (Nizzaer Klassifikation) in sogenannte „Klassen“ eingeordnet und dabei wörtlich benannt werden. Die Angabe der jeweiligen Klassennummer genügt nicht.

Übersicht über die verschiedenen Markensysteme

Das Markenrecht ist ein territoriales Recht, dh eine nationale Marke hat nur Schutzwirkung in Österreich. Durch die Unionsmarke und die internationale Marke stehen Ihnen der europaweite bzw. internationale Schutz offen.

Nationale Marke

Schutz in Österreich

Elektronische oder Papier-Anmeldung beim Österreichischen Patentamt (ÖPA)

Registrierungskosten (inkl. Schriftengebühr und 3 Klassen): ab € 304, bei elektronischer Anmeldung ab € 284

Erneuerungsgebühr (alle 10 Jahre): € 700

Eine detaillierte Auflistung aller Kosten finden Sie im Informationsblatt Nationale Markenmeldung MA 501.

Unionsmarke (CTM)

Schutz in allen EU-Ländern

Die Anmeldung erfolgt direkt beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), Alicante.

Registrierungskosten: ab € 1.000, bei elektronischer Anmeldung ab € 850

Verlängerungsgebühr (alle 10 Jahre): € 1.000, bei elektronischer Verlängerung € 850

Internationale Marke (IR)

Schutz in bis zu 114 Staaten und Organisationen

Voraussetzung für eine internationale Registrierung ist eine „Basisanmeldung“ bzw. „Basisregistrierung (auch Basismarke). Der internationale Registrierungsantrag ist bei der jeweiligen nationalen Behörde, der Ursprungsbehörde, einzureichen.

zB Basismarke = österreichische Marke -> Antrag beim Österreichischen Patentamt ODER

Basismarke = Unionsmarke -> Antrag beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), Alicante

Näheres siehe Informationsblatt Internationale Markenregistrierung MA 571.

Die Kosten sind v.a. davon abhängig für welche und wie viele Staaten Schutz beantragt wird.




Schutz von Marken

Nationale Marke
www.patentamt.at

Unionsmarke:
<http://euipo.europa.eu>

Internationale Marke:
www.wipo.int/madrid

Die wesentlichsten Markenarten

| | |
|--|--|
| Wortmarke: nur BLOCKBUCHSTABEN; keine bestimmte Schriftform, keine Grafik | KAPSCH |
| Bildmarke: Bild ohne jeden Schriftbestandteil |  |
| Wortbildmarke: Bild mit Schriftbestandteil oder Worte mit grafischer Ausgestaltung |  |
| Dreidimensionale (körperliche) Marke: zB charakteristische Form einer Flasche |  |

Wesentliche Schutzvoraussetzungen

Die Marke muss unterscheidungskräftig sein, sie darf insbesondere nicht die Waren und Dienstleistungen, für die sie verwendet werden soll, beschreiben: Ein Bäcker kann für sein Produkt Brot nicht den Namen Brot als Wortmarke wählen. Auch reine Werbeangaben wie „Unser Brot ist das Beste“ sind nicht schützbar.

Bitte beachten Sie, dass für die Prüfung der Zulässigkeit des Firmennamens bzw. die Eintragung in das Firmenbuch das Patentamt nicht zuständig ist. Da ein Firmenname in ein bestehendes Markenrecht eingreifen kann und umgekehrt, können wir für Sie eine Firmenwortlautrecherche in der Firmenbuchdatenbank der Republik Österreich durchführen.

Wie komme ich zu meiner nationalen Marke?

- **Elektronische Anmeldung** (Standard oder Fast Track) ODER
- **Papier-Anmeldung** (Anmeldeformular „Nationale Markenmeldung MA 1“ beim ÖPA oder unter www.patentamt.at/formulare besorgen, vollständig ausfüllen und beim ÖPA/Eingangsstelle abgeben bzw. per Post oder Fax schicken.
ACHTUNG: Bitte keine farbigen Marken mittels Fax einbringen!)

Übersicht über das nationale Markenverfahren

Ihre Markenmeldung wird von uns geprüft, ob keine Registrierungs Hindernisse vorliegen. Für die Frage der Registrierbarkeit Ihrer Markenmeldung ist es nicht erheblich, ob es bereits ähnliche oder gleiche ältere Marken gibt. Allerdings kann der Inhaber einer älteren Marke, der sich durch Ihre registrierte Marke in seinem Schutzrecht verletzt fühlt, beim Patentamt ein Widerspruchs- oder Lösungsverfahren einleiten. Ob er aber den Rechtsweg beschreitet, ist allein seine Entscheidung. Wenn Sie dies in der Anmeldung beantragen, erstellen wir für Sie nach der Formalprüfung ein Ähnlichkeitsprotokoll, das bereits eingetragene gleiche oder ähnliche Marken enthält. Damit bekommen Sie eine Entscheidungsgrundlage, ob Sie die Anmeldung Ihrer Marke aufrechterhalten oder aber die Anmeldung besser zurückziehen sollten. Der Tag der Anmeldung (= Prioritätstag) ist von großer Bedeutung, denn das Markenrecht mit der besseren Priorität - dh mit dem früheren Anmeldetag - setzt sich im Streitfall durch! Möchten Sie bereits vor der Anmeldung wissen, ob Ihr Zeichen schutzfähig ist oder welche gleichen und ähnlichen Marken es gibt, dann können Sie einen Pre Check oder eine 24h-Ähnlichkeitsrecherche beantragen. Gibt es keine Registrierungs Hindernisse und sind sämtliche Gebühren bezahlt, wird die Marke in das Register eingetragen. Damit sind Sie berechtigt, gegen Inhaber jüngerer, verwechslungsfähiger Markenrechte beim Patentamt mittels Lösungsantrag, sowie gegen jeden Eingriff in Ihr Markenrecht im Geschäftsverkehr durch gerichtliche Klage (auf Schadenersatz, Unterlassung, Beseitigung, Urteilsveröffentlichung, usw.) vorzugehen.

Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Papieranmeldung: ca. 3 Monate

Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Fast Track-Anmeldung: ca. 10 Werktage

Schutzdauer

10 Jahre, bei rechtzeitiger Zahlung der Erneuerungsgebühr immer wieder um 10 Jahre verlängerbare.

Wortmarke

Bildmarke

Wortbildmarke

Dreidimensionale Marke

Unterscheidungskraft

Marke=Firmenname?

Anmeldung

Nationales
Markenverfahren

Ähnlichkeitsrecherche
PreCheck

Eintragung ins Register

Die Marke lebt ewig!